

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG gem. § 234i VAG sowie Erläuterungen der Mitwirkungspolitik nach § 134b AktG und Offenlegungspflichten nach § 134c AktG

(Stand: April 2026)

Die Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG (Verka VK) betreibt als nicht regulierte Pensionskasse die Rentenversicherung als lebenslange Rente einschließlich Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung im Wege der Rückdeckungsversicherung und ist im Raum der evangelischen Kirche tätig. Die Verka VK garantiert Rentenzahlungen.

Anwendungsbereich

Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen der Verka VK. Die Anlage des Sicherungsvermögens erfolgt nach den qualitativen und quantitativen Vorgaben der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen, dem Kapitalanlagerundschreiben 11/2017 (VA) sowie weiteren aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin. Hieraus ergeben sich Beschränkungen in Bezug auf die zulässigen Anlagen, die Allokation sowie die Bedeckung bzw. Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Ziele der Anlagepolitik

In der Anlagepolitik wird, unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, die strategische Ausrichtung der Kapitalanlagen der Verka VK definiert. Die Anlagepolitik wird aus den Ergebnissen der jährlich durch das Risikomanagement aktualisierten langfristigen Asset-Liability-Studie unter Berücksichtigung von mittel- bis langfristigen Annahmen zur Kapitalmarktentwicklung und den versicherungstechnischen Cashflows abgeleitet. Zusätzlich werden Analysen zu Risikotragfähigkeit einschließlich Stress-tests durchgeführt. Die Anlagepolitik bezieht sich auf das gesamte Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko der Pensionskasse.

Das Mindestrenditeziel entspricht dem garantierten Rechnungszins zuzüglich zu bedeckender anderer Ergebnisquellen. Darüber hinaus strebt die Verka VK an, unter Einhaltung der Risikotragfähigkeit, das individuelle Versorgungsziel der Trägerunternehmen über eine angemessene Überschussbeteiligung zu erfüllen. Die dafür erforderliche Zielrendite beträgt derzeit 3%. Der Anlagehorizont der Verka VK ist analog zu den passivseitigen Verpflichtungen langfristig ausgelegt.

Neben klassischen bietet die Verka VK auch fondsgebundene Rentenversicherungen in Form von Hybridprodukten an. In der klassischen Rentenversicherung garantiert die Verka VK eine zum Vertragsbeginn festgelegte Rente. Beim Hybridprodukt wird der Beitrag in einem vom Kunden frei definierbaren Verhältnis zwischen der klassischen und dem fondsgebundenen Element der Versicherung aufgeteilt. In allen Fällen werden die Versicherungsleistungen aufgrund von Alter oder Tod in Form von Renten erbracht.

Berücksichtigung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange im Rahmen der Anlagepolitik

Eine nachhaltige Unternehmensausrichtung der Verka ist eines der Kernelemente der Geschäftsstrategie und fließt entsprechend in die daraus abgeleiteten Strategien (Kapitalanlagen-, Risikomanagement-, IT-Strategie) ein. Ziel ist es, die mit einer nachhaltigen Ausrichtung des Unternehmens verbundenen Potentiale zu heben und den Unternehmenserfolg damit langfristig zu unterstützen. Dabei wird stets auf eine gesamtheitliche Betrachtung der nachhaltigen Unternehmensphilosophie geachtet, welche soziale, ökologische und ökonomische Ziele im Innen- als auch im Außenverhältnis gleichermaßen berücksichtigt.

Der weitreichendste Einfluss der Verka hinsichtlich der angestrebten Nachhaltigkeitsziele wird über eine verantwortungsvolle Kapitalanlage erreicht und erstreckt sich – aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlagenportfolios – auf eine Vielzahl von Wirtschaftsbereichen und Regionen. Eine grundsätzliche Berücksichtigung von ESG-Kriterien auf Basis des „Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“ des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren bilden hierfür einen konzeptionellen Rahmen. So können auf der Grundlage von Ausschlusskriterien für Staaten und Unternehmen bereits zu einem frühen Zeitpunkt Risikotreiber identifiziert und reduziert werden, welche den wirtschaftlichen Erfolg des Zielinvestments mittel- oder langfristig beeinträchtigen können. Es geht hierbei also nicht allein nur um die freiwillige Berücksichtigung der gestalterischen Verantwortung, welche mit der Kapitalanlage zwangsläufig in Bezug auf ökologische, soziale, gesellschaftliche und ethische Aspekte verbunden ist (insb. Auswirkungen auf zukünftige Generationen), sondern gleichermaßen auch um den Schutz vor materiellen Risiken, welche mit der Investition in nicht nachhaltige Kapitalanlagen verbunden sind. Ziel des Nachhaltigkeitsrisikomanagements ist es, solche Emittenten zu identifizieren, bei welchen aufgrund einer nicht-nachhaltigen Unternehmensausrichtung in Zukunft erhöhte wirtschaftliche Risiken zu erwarten sind.

Strategische Ausrichtung der Kapitalanlagen

Zur Erreichung der Ziele der Anlagepolitik strebt die Verka VK entsprechend § 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei adäquater Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung der Kapitalanlagen an.

In der Anlagestrategie wird, abgeleitet aus den passivseitigen Verpflichtungen sowie dem avisierten Versorgungsziel der Verka VK, eine strategische Zielallokation festgelegt. Die Zielrendite beträgt entsprechend mindestens 3%. Der Anlagehorizont ist langfristig und auf die Verpflichtungsstruktur abgestimmt. Die Leistungsstruktur der passivseitigen Verpflichtungen bestimmt sich im Wesentlichen durch laufende Rentenzahlungen.

Die Ziel- und Ist-Allokation stellen sich wie folgt dar:

	Zielallokation	IST per 31.12.2025
Renten		
Direktbestand	Min 42,7%	42,5%
Corporate Bonds Europa	12,7%	14,6%
Corporate Bonds Global	8,7%	8,6%
Aktien		
Aktien Global	7,0%	7,5%
Aktien Europa	4,0%	4,0%
Immobilien	Max 13,7%	11,9%
Alternative Fonds	Max 8,4%	6,3%
Kasse	0,8	2,6%
Verbundene Unternehmen	2,0	2,1%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%

Der Kapitalanlagenbestand unterscheidet sich in direkte und indirekte Anlagen. Die direkten Anlagen bestehen grundsätzlich aus festverzinslichen Anleihen mit guten bis sehr guten Bonitäten (entspricht einem S&P Rating von mindestens A-), die bis zum Ende ihrer Laufzeit im Portfolio verbleiben, sofern dem keine Risikogründe entgegenstehen. Sowohl die Laufzeit als auch die Zielrendite sind an den passivseitigen Verpflichtungen und dem Versorgungsziel ausgerichtet.

Bei den indirekten Anlagen erfolgt die Ausrichtung anhand der Vorgaben und Annahmen aus der ALM-Studie. Zur Messung des Erfolges der Manager sind bei den liquiden Anlagen Benchmarks vereinbart, bei den illiquiden Anlagen wird der Erfolg der Manager an den ursprünglichen Renditeerwartungen

und vergleichbaren Anlageformen oder Mandaten gemessen. Auch bei den indirekten Anlagen ist der Anlagehorizont auf Ebene der Mandate grundsätzlich langfristig.

Die Anlage in Fondsanteile für Rechnung und Risiko der Inhaber von Versicherungspolice im Rahmen des Produkts „Vorsorgeverwaltung Flex“ als fondsgebundenes Rentenversicherungsprodukt erfolgt nach Auswahl des Versicherungsnehmers der Rückversicherung aus einem durch die Verka VK vorgegebenen Fondsuniversum. Es handelt sich ausschließlich um Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), deren Strategien in öffentlichen Prospekten festgelegt sind. Es erfolgt weder eine Einflussnahme noch eine Erfolgsüberwachung durch die Verka VK.

Die Kunden haben derzeit die Möglichkeit aus folgenden ETFs auszuwählen:

Fondsname	ISIN
Amundi MSCI World SRI Climate Net Zero	IE000Y77LGG9
Amundi MSCI Europe SRI	LU1861137484

Kapitalanlagen-Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der Verka VK dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken einschließlich aller mit dem Kapitalanlagenportfolio im Zusammenhang stehenden Risiken, die sich negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken oder den Bestand des Unternehmens insgesamt gefährden könnten. Das zentrale Risikomanagement definiert Methoden und Verfahren für die qualitative und quantitative Erfassung der Risiken und ist auf Unternehmensebene für die Risikoüberwachung, die Gesamtrisikosteuerung und die Risikoberichterstattung an den Vorstand verantwortlich. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Im Rahmen des entwickelten Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt neben der turnusmäßig stattfindenden Risikoinventur eine monatliche Analyse und Bewertung der Kapitalanlagerisiken durch das Risikomanagement.

Die Kapitalanlage der Verka VK ist mit Marktrisiken wie dem Aktienrisiko, Immobilienrisiko und Zinsänderungsrisiko, mit Kreditrisiken und mit Währungsrisiken verbunden.

Währungsrisiken bestehen in überschaubarem Maße und werden nach Möglichkeit abgesichert. Das Aktienrisiko ist auf die Risikotragfähigkeit der Verka VK abgestimmt. Absicherungsmaßnahmen bestehen nicht.

Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen interne und aufsichtsrechtliche Stresstests, Szenarioanalysen, Risikotragfähigkeitsbetrachtungen und Asset-Liability-Studien zum Einsatz.

Kreditrisiken bestehen für die Verka VK in der Möglichkeit negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten, Schuldner und anderen Kontrahenten, wobei die mit festverzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken den größten Stellenwert einnehmen. Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente wie Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf Mischung und Streuung zum Einsatz, um einen hohen Grad an Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis auf Gesamtportfolioebene zu gewährleisten. Neu- und Wiederanlagen im Direktbestand sind dabei grundsätzlich auf Papiere mit Investment-Grade-Rating beschränkt.

Eine ausgewogene Laufzeitenstreuung im Rahmen des Durationsmanagements bei festverzinslichen Anlagen ermöglicht auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken, wobei eine flexible Disposition gewährleistet sein muss. Marktliquiditätsrisiken werden im Anlageprozess der Verka VK berücksichtigt, indem in Abhängigkeit von der Liquiditätsplanung im Rahmen der Neuanlage ausreichend viele Investments mit hoher Fungibilität ausgewählt werden.

Daneben bestehen im Bereich der Kapitalanlage operationale und sonstige Risiken wie Konzentrations- und Reputations- sowie strategische Risiken, die in den Risikomanagementprozess der Verka VK einbezogen sind. Dabei werden wechselseitige Abhängigkeiten, die mit den anderen Risikoarten bestehen, berücksichtigt.

Über Nachhaltigkeitsrisiken wird im Rahmen der laufenden Risikoberichtserstattung regelmäßig und transparent berichtet.

Mitwirkungspolitik und Abstimmungsverhalten gemäß §134b und §134c AktG

Die Verka VK hält alle Aktien über Investmentfonds und übt infolgedessen keine Aktionärsrechte bei Hauptversammlungen aus, sondern mandatiert hierzu ggf. die Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGen), Vermögensverwalter oder andere Stimmrechtsvertreter. Diese formulieren und veröffentlichen ihrerseits eine Mitwirkungspolitik. Dasselbe gilt für den Austausch mit Organen oder Interessenträgern (der Portfoliogesellschaften) und die Zusammenarbeit mit anderen Aktionären. Durch die Delegation der Stimmrechte ergeben sich auch keine Interessenskonflikte aus der Ausübung von Stimmrechten.

Die Angaben nach § 134b und § 134c AktG sind auf der Internetseite der aktuellen KVG unter nachfolgender Adresse abrufbar:

Vermögensverwalter	§ 134b	§ 134c
Deka	Mitwirkungspolitik	Offenlegung nach § 134c Abs. 1 und 2 Aktiengesetz (AktG)
Amundi Ireland Ltd.	Regulatorische Dokumente	Regulatorische Informationen § 134c
Amundi Luxembourg S.A.	Regulatorische Dokumente	Regulatorische Informationen § 134c

Unabhängig von bestehenden Aktieninvestments findet über den Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI), dem die Verka VK angehört, regelmäßige Engagement-Gespräche mit Unternehmen aus verschiedenen Branchen statt.

Überprüfung der Anlagepolitik

Die Verka VK verfolgt eine langfristig angelegte Anlagepolitik. Eine Überprüfung der Anlagepolitik erfolgt regelmäßig und bei wesentlichen Ereignissen, insbesondere bei:

- erheblichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten mit Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit,
- Veränderungen in den rechtlichen oder regulatorischen Vorgaben,
- wesentlichen Änderungen der Verpflichtungsstruktur,
- wesentlichen Veränderungen in der Risikotragfähigkeit.

Die Überwachung dieser Faktoren erfolgt fortlaufend im Rahmen des internen Berichtswesens und in der regelmäßigen Abstimmung zwischen dem Kapitalanlagenbereich, dem Risikomanagement und dem Vorstand der Verka VK. Sofern die Notwendigkeit erkannt wird, die Grundsätze der Anlagepolitik außerplanmäßig zu überprüfen und anzupassen, erfolgt unverzüglich eine entsprechende Meldung an den Vorstand.

Diese Anlagepolitik tritt mit Datum der Unterschrift in Kraft.

Berlin, 20. April 2026



Charlotte Klinnert



Arnd Köhler